



Alte Hofbibliothek: Weihnachtsmarkt „Schwarzwaldzauber“ vom Freitag, 6. Dezember bis Sonntag, 8. Dezember 2019.

Seite 12



Am Samstag, 23. November 2019, wird um 10:30 Uhr eine Erlebnisführung für alle angeboten, die mehr über Donauesschingens Geschichte und Gegenwart erfahren möchten.

Seite 12



Die nächste Lesestunde für Kinder ab 5 Jahren findet am Dienstag, 26. November 2019, 16:30 Uhr in der Stadtbibliothek statt.

Seite 8

Diese Woche im Überblick

Mitteilung der Verwaltung	Seite 7
Notdienste	Seite 11
Veranstaltungen	Seite 11
Vereinsnachrichten	Seite 22
Sportnachrichten	Seite 23
Kirchliche Mitteilungen	Seite 24

Das Kommunale Kino

guckloch

Kommunales Kino guckloch VS-Villingen e.V.

präsentiert

am Montag, 25. November 2019,

um 20:00 Uhr den Film

DAS MELANCHOLISCHE MÄDCHEN

»Ich hasse melancholische Mädchen.«

»Alle melancholischen Mädchen tun das.«

DER FILM VON SUSANNE HEINRICH

INTERNATIONAL FILM FESTIVAL 2019

INTERNATIONAL FILM FESTIVAL 2019

ACHTUNG BERLIN

INTERNATIONAL FILM FESTIVAL ROTTERDAM

Colobring Film Festival

WOLFGANG MARTIK

INTERNATIONAL FILM FESTIVAL ROTTERDAM

ACHTUNG BERLIN 2019

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.11.2019

Am kommenden Dienstag, den 26.11.2019, findet **in den Donauhallen, Seminarbereich (Stockhausen Raum, Hindemith Raum, Schönbergraum)**, die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Beginn ist um 18:00 Uhr. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

1. Einwohnerfragen
2. Grünfahrt - Bekanntgabe
3. Rathaus IV, Villinger Straße 37 / Möblierung - Vergabe
4. Mehrzweckhalle Grüningen / Neubau
- Vergabe Fliesenarbeiten
5. Mehrzweckhalle Grüningen / Neubau
- Vergabe Malerarbeiten
6. Jahresarbeiten und -lieferungen 2020 - Vergabe
7. Eigenbetrieb Wasserwerk
- Wirtschaftsplan-Entwurf 2020
8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Wirtschaftsplan-Entwurf 2020
9. Eigenbetrieb Breitbandversorgung
- Wirtschaftsplan-Entwurf 2020
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019

Am kommenden Dienstag, den 26.11.2019, findet **in den Donauhallen, Seminarbereich (Stockhausen Raum, Hindemith Raum, Schönbergraum)**, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Beginn ist um 19:00 Uhr. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

1. Einwohnerfragen
2. Einführung papierlose Gremienarbeit
3. Hauptsatzung - Änderung
4. Bauausschuss - Benennung Mitglieder
5. Anpassung der Kurtaxesatzung
- Pauschale Jahreskurtaxe für Zweitwohnungsinhaber
6. Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2020
7. Vereinsförderung - Investitionszuschuss FC Wolterdingen: Sanierung Tennenplatz
8. Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschluss zur Abberufung eines Geschäftsführers
9. Georg-Mall-Brücke / Zubringer Allmendshofen - Vergabe Sanierung
10. Brigachbrücke / Grüningen - Vergabe Sanierung
11. Beteiligungsbericht 2018
12. Eigenbetrieb Wasserwerk
- Wirtschaftsplan-Entwurf 2020
13. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Wirtschaftsplan-Entwurf 2020
14. Eigenbetrieb Breitbandversorgung
- Wirtschaftsplan-Entwurf 2020
15. Haushalt 2020 - Beratung des Finanzhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2023
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbWS) der Stadt Donaueschingen vom 07.10.2008 in der Fassung vom 21.11.2017

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des

Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen am 12.11.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 – Höhe der Abwassergebühr - der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,69 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,45 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 1,69 €.
- (4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ 1,72 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
Donaueschingen, 12.11.2019

gez.

Erik Pauly

Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Betriebsatzung

für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen am 12.11.2019 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1 - Gegenstand des Eigenbetriebs

- (1) Die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung, sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben, den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen, und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2 - Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen" (EADS).

§ 3 - Stammkapital

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

§ 4 - Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

§ 5 - Aufgaben des Gemeinderats

Die Aufgaben des Gemeinderates ergeben sich aus § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 EigBG.

§ 6 - Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein beschließender Betriebsausschuss gebildet.
- (2) Betriebsausschuss ist der jeweilige Technische Ausschuss.

- (3) Entscheidungen, die nach den Regelungen der Hauptsatzung den Beschließenden Ausschüssen übertragen sind, sind durch den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen zu treffen.
- (4) Für den Vorsitz und den Geschäftsgang im Betriebsausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Gemeinderats.
- (5) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7 - Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss berät, soweit erforderlich, alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung für beschließende Ausschüsse.
- (3) Der Betriebsausschuss erteilt die Zustimmung zur Geschäftsordnung der Betriebsleitung.
- (4) Wird der Betriebsausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.
- (5) Ein Viertel der aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Mitglieder des Betriebsausschusses kann eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten, wenn sie von besonderer Bedeutung ist.

§ 8 - Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.
- (2) Der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.
- (3) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses. Die Entscheidung und die Gründe hierfür sind diesem unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 - Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.
- (2) Der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.

§ 10 - Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan veranschlagten Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

- (2) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, des Betriebsausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters aufgrund § 8 dieser Satzung.
- (3) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabwiesbare Erfolg gefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, Erfolg gefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder vom Vermögensplan abgewichen werden muss.
- (4) Die Betriebsleitung hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen oder dem sonst für das Finanzwesen der Stadt zuständigen Beamten (§ 116 GemO) alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuzuleiten. Auch hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit sie für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

§ 11 - Personalangelegenheiten

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Bestellung, die Feststellung der Vergütung und die Abberufung der Betriebsleitung.
- (2) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebs.
- (3) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.
- (4) Für die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten des Eigenbetriebs gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung mit der Abänderung, dass der Betriebsleitung die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zukommt.

§ 12 - Vertretung des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (2) Die Betriebsleiter sind entsprechend § 6 Abs. 1 EigBG gesamtvertretungsbefugt.
- (3) Die Betriebsleitung kann Beamte und Beschäftigte mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in bestimmtem Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen; in einzelnen Angelegenheiten kann sie rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.
- (4) Verpflichtungserklärungen (§ 54 GemO) müssen durch zwei Vertretungsberechtigte handschriftlich unterzeichnet werden. § 54 Abs. 4 GemO gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung den Geschäften der laufenden Betriebsführung gleichstehen.
- (5) Die Betriebsleitung zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die vertretungsberechtigten Beamten und Beschäftigten mit dem Zusatz "im Auftrag".

§ 13 - Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 06.11.1996 außer Kraft.

Donaueschingen, 12.11.2019

gez.

Erik Pauly

Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Betriebssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Be-

kantmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Betriebssatzung

für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen am 12.11.2019 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 - Gegenstand des Eigenbetriebs

- (1) Das Wasserwerk der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, Speicherung und Verteilung von Wasser.
- (3) Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser beliefern.
- (4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

§ 2 - Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen" (EWDS).

§ 3 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 2.200.000 €.

§ 4 - Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

§ 5 - Aufgaben des Gemeinderats

Die Aufgaben des Gemeinderates ergeben sich aus § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 EigBG.

§ 6 - Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein beschließender Betriebsausschuss gebildet.
- (2) Betriebsausschuss ist der jeweilige Technische Ausschuss.
- (3) Entscheidungen, die nach den Regelungen der Hauptsatzung den Beschließenden Ausschüssen übertragen sind, sind durch den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen zu treffen.
- (4) Für den Vorsitz und den Geschäftsgang im Betriebsausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Gemeinderats
- (5) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7 - Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss berät, soweit erforderlich, alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Donaueschingen entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung für beschließende Ausschüsse.
- (3) Der Betriebsausschuss erteilt die Zustimmung zur Geschäftsordnung der Betriebsleitung.
- (4) Wird der Betriebsausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.
- (5) Ein Viertel der aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Mitglieder des Betriebsausschusses kann eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten, wenn sie von besonderer Bedeutung ist.

§ 8 - Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.
- (2) Der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.
- (3) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses. Die Entscheidung und die Gründe hierfür sind diesem unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 - Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.
- (2) Der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.

§ 10 - Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan veranschlagten Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (2) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, des Betriebsausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters aufgrund § 8 dieser Satzung.
- (3) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare Erfolg gefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, Erfolg gefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder vom Vermögensplan abgewichen werden muss.
- (4) Die Betriebsleitung hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen oder dem sonst für das Finanzwesen der Stadt zuständigen Beamten (§ 116 GemO) alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuzuleiten. Auch hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit sie für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

§ 11 - Personalangelegenheiten

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Bestellung, die Feststellung der Vergütung und die Abberufung der Betriebsleitung.

- (2) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebs.
- (3) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.
- (4) Für die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten des Eigenbetriebs gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung mit der Abänderung, dass der Betriebsleitung die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zu kommt.

§ 12 - Vertretung des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (2) Die Betriebsleiter sind entsprechend § 6 Abs. 1 EigBG gesamtvertretungsbefugt.
- (3) Die Betriebsleitung kann Beamte und Beschäftigte mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in bestimmtem Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen; in einzelnen Angelegenheiten kann sie rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.
- (4) Verpflichtungserklärungen (§ 54 GemO) müssen durch zwei Vertretungsberechtigte handschriftlich unterzeichnet werden. § 54 Abs. 4 GemO gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung den Geschäften der laufenden Betriebsführung gleichstehen.
- (5) Die Betriebsleitung zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die vertretungsberechtigten Beamten und Beschäftigten mit dem Zusatz "im Auftrag".

§ 13 - Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 23.01.2008 außer Kraft.

Donaueschingen, 12.11.2019

gez.

Erik Pauly

Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Betriebssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Betriebssatzung

für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen am 12.11.2019 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 - Gegenstand des Eigenbetriebs

- (1) Die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, zum Aufbau und zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Donaueschingen beizutragen (Gemeindefeld). Er unterstützt dabei den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, der diese Aufgabe auf Landkreisebene übernommen hat.
- (3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich an anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.
- (4) Der Eigenbetrieb kann die Nutzung am Breitbandnetz im Stadtgebiet verpachten.

§ 2 - Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen" (EBDS).

§ 3 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000 €.

§ 4 - Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

§ 5 - Aufgaben des Gemeinderats

Die Aufgaben des Gemeinderates ergeben sich aus § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 EigBG.

§ 6 - Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein beschließender Betriebsausschuss gebildet.
- (2) Betriebsausschuss ist der jeweilige Technische Ausschuss.
- (3) Entscheidungen, die nach den Regelungen der Hauptsatzung den Beschließenden Ausschüssen übertragen sind, sind durch den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen zu treffen.
- (4) Für den Vorsitz und den Geschäftsgang im Betriebsausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Gemeinderats.
- (5) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7 - Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss berät, soweit erforderlich, alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung für beschließende Ausschüsse.
- (3) Der Betriebsausschuss erteilt die Zustimmung zur Geschäftsordnung der Betriebsleitung.
- (4) Wird der Betriebsausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.
- (5) Ein Viertel der aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Mitglieder des Betriebsausschusses kann eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten, wenn sie von besonderer Bedeutung ist.

§ 8 - Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.
- (2) Der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.
- (3) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses. Die Entscheidung und die Gründe hierfür sind diesem unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 - Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.
- (2) Der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.

§ 10 - Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan veranschlagten Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (2) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, des Betriebsausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters aufgrund § 8 dieser Satzung.
- (3) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare Erfolg gefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, Erfolg gefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder vom Vermögensplan abgewichen werden muss.
- (4) Die Betriebsleitung hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen oder dem sonst für das Finanzwesen der Stadt zuständigen Beamten (§ 116 GemO) alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuzuleiten. Auch hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit sie für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

§ 11 - Personalangelegenheiten

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Bestellung, die Feststellung der Vergütung und die Abberufung der Betriebsleitung.
- (2) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebs.
- (3) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.
- (4) Für die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten des Eigenbetriebs gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung mit der Abänderung, dass der Betriebsleitung die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zukommt.

§ 12 - Vertretung des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (2) Die Betriebsleiter sind entsprechend § 6 Abs. 1 EigBG gesamtvertretungsbefugt.
- (3) Die Betriebsleitung kann Beamte und Beschäftigte mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in bestimmtem Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen; in einzelnen Angelegenheiten kann sie rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.
- (4) Verpflichtungserklärungen (§ 54 GemO) müssen durch zwei Vertretungsberechtigte handschriftlich unterzeichnet werden. § 54 Abs. 4 GemO gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung den Geschäften der laufenden Betriebsführung gleichstehen.
- (5) Die Betriebsleitung zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die vertretungsberechtigten Beamten und Beschäftigten mit dem Zusatz "im Auftrag".

§ 13 - Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 30.05.2017 außer Kraft.

Donaueschingen, 12.11.2019

gez.

Erik Pauly

Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Betriebssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen

Der Gemeinderat hat am 12.11.2019 beschlossen:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	34.034.106,87 €
1.1 davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	31.744.067,29 €
- Umlaufvermögen	2.290.039,58 €
- Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2 davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	1.097.411,33 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	7.528.086,49 €
- Rückstellungen	4.882.784,43 €
- Verbindlichkeiten	20.525.824,62 €
1.3 Jahresfehlbetrag	256.983,90 €
1.3.1 Summe der Erträge	4.995.458,30 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	5.252.442,20 €

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 256.983,90 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss inkl. Lagebericht liegt in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 03.12.2019 beim Amt für Finanzen - Stadtkämmerei, Zimmer 306, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen öffentlich aus.

Die Stabstelle Innenrevision hat bei der Prüfung keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen

Der Gemeinderat hat am 12.11.2019 beschlossen:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 des Städtischen Wasserwerks wird festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	8.651.350,81 €
1.1 davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	8.313.425,90 €
- Umlaufvermögen	337.924,91 €
- Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2 davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	4.427.596,78 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	106.285,95 €
- Rückstellungen	307.167,70 €
- Verbindlichkeiten	3.810.300,38 €
1.3 Jahresüberschuss	238.441,78 €
1.3.1 Summe der Erträge	2.624.743,60 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	2.386.301,82 €

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 238.441,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss inkl. Lagebericht liegt in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 03.12.2019 beim Amt für Finanzen - Stadtkämmerei, Zimmer 306, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen öffentlich aus.

Die Stabstelle Innenrevision hat bei der Prüfung keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen

Der Gemeinderat hat am 12.11.2019 beschlossen:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 des Städtischen Wasserwerks wird festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	4.086.148,27 €
1.1 davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	2.185.789,91 €
- Umlaufvermögen	497.189,29 €
- SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	1.403.169,07 €
1.2 davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	2.564.782,12 €
- Rückstellungen	9.000,00 €
- Verbindlichkeiten	1.512.366,15 €
1.3 Jahresfehlbetrag	58.883,59 €
1.3.1 Summe der Erträge	7.302,73 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	66.186,32 €

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.883,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss inkl. Lagebericht liegt in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 03.12.2019 beim Amt für Finanzen - Stadtkämmerei, Zimmer 306, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen öffentlich aus.

Die Stabstelle Innenrevision hat bei der Prüfung keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Landwirte, welche davon Gebrauch machten, mussten bisher mit dem entsprechenden Antrag das Ergebnis der letzten allgemeinen amtlichen Viehzählung vorlegen. Da eine solche nicht mehr durchgeführt wird, ist mit dem Absetzungsantrag eine Kopie des beim Landwirtschaftsamt gestellten Antrags auf Ausgleichsleistungen („Gemeinsamer Antrag“) vorzulegen. Schlusstermin für eine entsprechende Antragstellung bei der Stadtkämmerei, Rathausplatz 2, ist der 30. November 2019. Verspätet eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Fragen steht die zuständige Sachbearbeiterin gerne zur Verfügung, Tel. 0771 857-134.

Frostschäden an Wasserzählern und am Leitungsnetz

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen weist darauf hin, dass es bei niedrigen Außentemperaturen vermehrt zu Frostschäden an Wasserzählern und dem Leitungsnetz kommen kann. Es sollte unbedingt auf eine frostfreie Zone im Bereich der sehr kälteanfälligen Wasserarmaturen geachtet werden. Bei unbemerkten Einfrierungen kann es zu kostenintensiven Reparaturen bzw. Wasserschäden kommen. Für weitere Fragen steht Ihnen der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen gerne zur Verfügung.

Donaueschingen beteiligt sich an der Verkehrssicherheitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht.“ des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg

Mitmachaktion soll Verkehrsteilnehmende für Gefahren im „ruhenden Verkehr“ sensibilisieren

Die Stadt Donaueschingen beteiligt sich an der Mitmachaktion zum Thema „ruhender Verkehr“ der Verkehrssicherheitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht.“ des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Mit der Aktion sollen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über die häufig unterschätzten Gefahren, die durch das Falschparken oder Falschhalten von Fahrzeugen entstehen, aufgeklärt und informiert werden. Besonders wenn falsch geparkte Fahrzeuge anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Sicht nehmen, sind Unfälle vorprogrammiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes des Amtes Öffentliche Ordnung verteilen deshalb im Aktionszeitraum bis zum 20. Dezember ein Dankeschön an alle, die ihr Auto an kritischen Stellen richtig geparkt haben und dadurch helfen, Gefahrensituationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Falschparker werden mit einem Flyer für gefährliche Halte- und Parksituationen sensibilisiert. So wird das Thema Verkehrssicherheit im ruhenden Verkehr breit transportiert

Verkehrssicherheitskampagne Baden-Württemberg

2019 hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg seine mehrjährige Verkehrssicherheitskampagne gestartet. Jährlich steht ein anderes Schwerpunktthema im Mittelpunkt, im Kampagnenjahr 2019 sind es Unfälle im ruhenden Verkehr. Die Kampagne macht auf wichtige Sicherheitsthemen aufmerksam, klärt über Fakten auf und gibt konkrete Tipps für Verhaltensänderungen: Damit die Teilnahme am Straßenverkehr in Baden-Württemberg sicherer wird.

Weitere Informationen unter: www.vorsicht-ruecksicht-umsicht.de.

Vorverkauf für die Donaueschinger Stadtgeschichten startet am 25. November

Multimedia-Show geht nach erfolgreicher Erstauflage in die nächste Runde

Eigentümliches und Vertrautes – unter den Dächern einer Stadt verbirgt sich vieles. Nur wer genau hinsieht, wird es entdecken. Rainer Jörger hat schon öfters hingesehen und mehrere Städte im Süden Deutschlands von oben und unten betrachtet, vielen Menschen ins Gesicht geschaut und ihr Wirken in Wort und Bild festgehalten. So auch in Donaue-

Mitteilungen der Verwaltung



Abwassergebühr: Landwirte können Absetzungsanträge stellen

Für Landwirtschaftsbetriebe besteht die Möglichkeit, die anfallenden Abwassergebühren durch Absetzung des in der Landwirtschaft verbrauchten Frischwassers zu reduzieren.

schingen, wo im Frühjahr über 1.000 begeisterte Zuschauer im Mozart-Saal der Donauhallen einen neuen Blickwinkel auf ihre Stadt erleben konnten. Spannende Geschichten, interessante Persönlichkeiten, verblüffende Talente, Live-Musik, Tanz und vieles mehr - all das gibt es live auf der Bühne und auf der großen Leinwand.

Nun erwarten die Zuschauer neue Geschichten, neue Persönlichkeiten und ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm, an dem eine Vielzahl an Akteuren aus Donaueschingen und seinen Ortsteilen mitwirken. Die Multimedia-Reportage „Donaueschinger Stadtgeschichten“ wird am Samstag, 4. April 2020 um 19 Uhr, in den Donauhallen aufgeführt. Ebenfalls neu hinzu kommt eine zusätzliche, familienfreundliche Vorstellung am Sonntag, 5. April 2020 um 16 Uhr.

Karten für die Show sind ab Montag, 25. November bei der Tourist-Information Donaueschingen sowie bei allen Verkaufsstellen des Kulturtickets Schwarzwald-Baar-Heuberg zum VVK-Preis von 12 € erhältlich (ermäßigt für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte 10 €, Kinder bis 11 Jahre 6 €). Die Veranstaltung findet statt mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Schwarzwald-Baar und der Fürstenberg Brauerei sowie in Medienpartnerschaft mit dem SÜDKURIER.

Wir gratulieren



23.11.	Klaus-Dieter Eugen Jauch, Alemannenstraße 28/D,	80 Jahre
24.11.	Anita Maria Kleimaier, Richard-Strauß-Weg 3,	75 Jahre
26.11.	Hilda Sophie Schneider, Irmastraße 1/C,	80 Jahre
27.11.	Herbert Rapp, Waldstraße 10,	70 Jahre
28.11.	Christine Catabellotta, Adolf-Kolping-Straße 6,	70 Jahre
29.11.	Hans Georg Paul Löffler, Im Störling 18,	75 Jahre

Den Jubilaren übermittelt die Stadtverwaltung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Stadtbibliothek



Öffnungszeiten

Dienstag, Freitag und Samstag: 9:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Tel. 0771 857-245, bibliothek@donaueschingen.de
Karlstraße 60, 78166 Donaueschingen.

Weihnachtsbuchausstellung in der Stadtbibliothek

Krippenspiel, Weihnachtsgeschenke, Weihnachtspätzchen, Lieder, Geschichten, Filme, Gedichte und Basteleien aller Art: die Stadtbibliothek bietet die passenden Medien für die Adventszeit und zur Vorbereitung auf Weihnachten.

Lesestark - Lesestunde für Kinder

Die nächste Lesestunde findet statt am Dienstag, den 26.11. um 16:00 Uhr für Kinder von 3 bis 4 Jahren, sie dauert ca. 20 Minuten. Ab 16:30 Uhr geht es dann weiter für Kinder ab 5 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Jede Woche lesen unsere Lesepaten eine neue Geschichte vor. Beim 10. Besuch gibt es eine Überraschung!

Neue Bücher

Sträter, Torsten: Es ist nie zu spät, unpünktlich zu sein. Ullstein extra, 2019. 283 S. Der Poetry-Slamer, Komiker und Kabarettist verteilt einen satirischen Rundumschlag durch alle Themen des Lebens.

Scheffler, Axel: Die Schnetts und die Schmoos. Text von Julia Donaldson. Beltz & Gelberg, 2019. 32 S. Die Schnetts und die Schmoos leben auf demselben Stern. Sie mögen sich traditionell aber nicht. Bis Grete, eine Schnett, und

Bernd, ein Schmoos, alles ändern. Eine Geschichte über Toleranz für Kinder ab 4 Jahren.

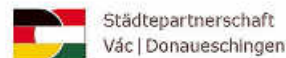
Brinkbäumer, Klaus; Shafy, Samiha: Das kluge, lustige, gesunde, ungebremste, glückliche, sehr lange Leben: die Weisheit der Hundertjährigen - eine Weltreise. S. Fischer, 2019. 446 S. Mit der Frage "Wie gelingt ein langes Leben?" recherchierten die beiden Journalisten bei unterschiedlichsten Hundertjährigen in aller Welt.



Städtepartnerschaften



Deutsch-Ungarische Gesellschaft e.V.



Schüleraustausch 2020

Schüleraustausch

Donaueschingen-Vác

Auch 2020 erhalten wieder neun Schüler und eine Begleitperson die einmalige Chance, an einem 7-tägigen Aufenthalt in Vác & Budapest teilzunehmen.

Programm

- 2 Tage Budapest (Parlament, Sightseeing mit Hop-on Bussen, Shopping)
- Sightseeing in Vác und Umgebung, viele Ausflüge
- Schulbesuche

Wer kann an dem Schüleraustausch teilnehmen?

- Jugendliche, die:
- mindestens 14 Jahre alt sind
 - in Donaueschingen wohnen/eine Donaueschinger Schule besuchen
 - über gute englische Sprachkenntnisse verfügen
 - bereit sind, einen Jugendlichen aus Vác aufzunehmen

Wann findet der Schüleraustausch statt?

- In den Pfingstferien - 30. Mai - 6. Juni 2020
- Der Gegenbesuch wird im Jahr 2021 stattfinden

Wie hoch sind die Kosten?

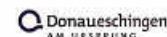
- Reisekosten ca. 150€ inkl. Zuschüssen (Flug- und Transferkosten)

Bewerbungsschluss 24. Januar 2020

Wo kann man sich bewerben?

- Schriftliche Bewerbung mit Motivations schreiben, Lebenslauf und Lichtbild
- Kulturamt, Heike Föhrenbach, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen
Telefon 0771 857-226

In Zusammenarbeit mit:



Bewerbungsstart für den Schüleraustausch mit der Partnerstadt Vác in den Pfingstferien 2020

Der Jugendaustausch zwischen Donaueschingen und Vác in Ungarn ist ein wichtiges Element der partnerschaftlichen Beziehung der beiden Städte. In den Pfingstferien, vom 30. Mai - 6. Juni, soll diese Freundschaft durch eine 7-tägige Schülerbegegnung in Vác weiter vertieft werden.

Vác liegt etwa 35 km nördlich der Landeshauptstadt Budapest in einer beeindruckenden Landschaft am Ostufer der Donau, am Donauknie. In Ungarn bekannt und berühmt ist die barocke Stadt Vác durch den einzigen Triumphbogen Ungarns, die Barocksteinbrücke, das Siegestor, die Siebenkapelle und den imposanten Dom sowie den Bischofspalast. Wer einmal in Vác war, der weiß, wie weit die Gastfreundschaft der Ungarn geht. So wird Vác ein sehr abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitprogramm organisieren bei dem auch zwei Tage Budapest auf dem Programm stehen. Durch die Unterbringung in Gastfamilien werden die Jugendlichen aus Donaueschingen zudem das ungarische Familienleben hautnah kennenlernen.

An dem Schüleraustausch können 9 Jugendliche teilneh-

men, die mindestens 14 Jahre alt sind, in Donaueschingen wohnen oder eine Donaueschinger Schule besuchen, über gute englische Sprachkenntnisse verfügen und bereit sind, beim Gegenbesuch im Jahr 2021 einen Jugendlichen aus Vác aufzunehmen.

Außer den Reisekosten in Höhe von rund 150 € fallen keine weiteren Kosten an.

Schriftliche Bewerbungen mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Passfoto müssen bis spätestens 24. Januar 2020 beim Kulturamt eingereicht werden: Heike Föhrenbach, Kulturamt, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen. Für Fragen steht Frau Föhrenbach gerne zur Verfügung, Tel. 0771 857-226.

Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. - Cercle Franco Allemand



Die nächste Beiratssitzung

...ist am Freitag, 28. November, um 19:00 Uhr im Gasthaus Ochsen.

Aus den Fraktionen des Gemeinderats

Vorbemerkungen zum Haushalt 2020

Der Haushalt 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sind eingebracht. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es nun, diese zu optimieren. Zwei Punkte stehen dabei im Fokus. Zum einen das Minus im Ergebnishaushalt für 2020 und nur leichte Überschüsse in den Jahren 2021 bis 2023. Diese Überschüsse gilt es zu steigern. Zum anderen eine Investitionssumme im Finanzhaushalt von netto 12,6 Mill. € für 2020 sowie für 2021 bis 2023 von 51,2 Mill. €. Diese gilt es zu minimieren.

Unsere Schwerpunkte für den Haushalt 2020

Finanzhaushalt

Bildung

Die SPD-Fraktion steht zur Sanierung der Turnhalle an der Eichendorffschule in 2020, auch wenn gegenüber dem letztjährigen Ansatz 650.000 € mehr veranschlagt sind. Die Planungskosten für die Schulerweiterung und Sanierung der Erich-Kästner-Schule sollen wieder auf 2021 vorgezogen werden.

Die im Zuge des Digitalpaktes Schulen der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel sollen zügig abgerufen und in Absprache mit den Schulen verwendet werden. Für die Realschule sollen die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel bereitgestellt werden.

Der Investitionszuschuss für den Erweiterungsbau im Kindergarten St. Bernhard in Aasen findet unsere Zustimmung.

Bereich Tiefbau

Im Finanzhaushalt werden wir im Bereich Straßen neben der Erschließung der Baugebiete in Heidenhofen und Neudingen, keine weiteren Maßnahmen, es sei denn sie erweisen sich als unumgänglich bzw. stehen in Verbindung mit Wasserleitungserneuerungen oder Kanalbau, befürworten. Die Finanzmittel für das geplante Parkdeck hinter dem Rathaus finden wir im Haushaltsentwurf unter dem Jahr 2024 ff. Dies findet unsere Zustimmung.

Parkschwimmbad

Die SPD-Fraktion beantragt schon seit Jahren die dringend notwendige Generalsanierung des Parkschwimmbades. Für den Haushalt 2019 wurde für die Planungskosten mit der Mehrheit des Gemeinderates ein Sperrvermerk beschlossen. Da der erhoffte Zuschuss nicht bewilligt wurde, steht die Sanierung ein weiteres Jahr in der Warteschleife. Wir beantragen für 2020 die Planungskosten ohne Sperrvermerk einzustellen. Falls die Möglichkeit einer Fördermaßnahme besteht, sollte natürlich ein Antrag gestellt werden.

Sportzentrum Haberfeld

Grundsätzlich befürworten wir die Nutzung des Stadiongäudes durch den SSC. Die für die Sanierung veranschlagten Finanzmittel in Höhe von 2,6 Mill. € in 2020 und 2021 sind jedoch von der Stadt nicht zu finanzieren. Wir beantragen deshalb diese Mittel auf 2024 folgende zu verschieben. In der Zwischenzeit haben SSC und Stadt die Möglichkeit Lösungsmöglichkeiten zu eruieren.

Ergebnishaushalt

Unterhaltung der Grundstücke

Die im Ergebnishaushalt 2019 veranschlagten Finanzmittel für Wirtschaftswege wurden in Folge von Personalengpässen lediglich zu 6% verbaut. Bei den Gemeindestraßen sind es 75%. Es sollten daher in 2020 die zurückgestellten Maßnahmen abgearbeitet werden. Aus diesem Grund werden wir für verschiedene, für 2020 im Haushalt eingestellte Maßnahmen in diesem Bereich, Anträge auf Verschiebung stellen.

Gewerbsteuer

Neben dem Blick auf die Ausgaben, dürfen wir auch die Einnahmen nicht aus den Augen verlieren. Dazu zählt auch die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer wurde in Donaueschingen zuletzt im Jahr 2001 erhöht. Der Hebesatz beträgt 330 Prozentpunkte. Damit sind wir das Schusslicht aller Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis bei den Hebesätzen, zusammen mit Gütenbach. Der Durchschnitt beträgt 368 Prozentpunkte. Bei einer Anhebung um 10 Prozentpunkte würde die Gewerbesteuer um ca. 3,3 % steigen. Wichtig zu wissen ist, dass die gezahlte Gewerbesteuer bei Einzelunternehmern und Mitunternehmern an einer Personengesellschaft, auf die zu zahlende Einkommenssteuer angerechnet wird. Das heißt, sie kann von der zu zahlenden Einkommenssteuer abgezogen werden. Die Stadt Donaueschingen besitzt attraktive Gewerbegebiete. Es wurde in den letzten Jahren viel investiert. Zum Beispiel mehr als 1 Mill. € in die Breitbandversorgung in Breitelen-Strangen, in Pfohren, in Aasen. Von den Investitionen in die Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Donauhalle, Donauquelle, Residenzbereich, Tourismus, Kultur, Kunst, Sport usw.) profitieren auch unsere Industrie- und Gewerbebetriebe. In Kindergärten und Schulen investieren wir in den nächsten Jahren enorme Summen. Dies kommt auch den Betrieben zugute. Zum einen durch gut ausgebildete Schüler, zum anderen auch bei der Suche nach Arbeitskräften durch eine moderne und zukunftsfähige Kinderbetreuungs- und Schullandschaft. Die SPD-Fraktion wird bei den kommenden Haushaltsberatungen an der betreffenden Stelle einen Antrag stellen.

Personal

Die Personalsituation hat sich seit Beginn des Jahres kontinuierlich verbessert. Dies nehmen wir anerkennend zur Kenntnis. Die Stellen insbesondere im techn. Bereich konnten wieder besetzt werden, sodass ein „normales“ Arbeiten in diesen Ämtern möglich wird. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen hat der Hauptausschuss mit unseren Stimmen fast allen der von der Verwaltung geforderten Stellenmehrungen zugestimmt. Dies auch deshalb, weil der Aufgabenumfang in vielen Bereichen der Verwaltung zunimmt. Einerseits durch Aufgaben des Bundes und des Landes, andererseits durch Beauftragung des Gemeinderats.

Finanzbedarf

Insgesamt sind in der mittelfristigen Finanzplanung in 4 Jahren 74 Mill. € an Investitionskosten geplant, vermindert um die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 10,5 Mill. € ergibt sich ein Finanzbedarf von netto 63,8 Mill. €. Wir werden in den Haushaltsberatungen sicher diesen Betrag reduzieren. Alleine die 5 größten Haushaltsposten erfordern 47 Mill. € brutto an Finanzmitteln. Um auch die anderen notwendigen Dinge zu finanzieren, werden wir nicht umhin kommen, speziell beim Neubau der Realschule einen Teil der Kosten über einen Kredit zu finanzieren. Dies ist bei einer solchen Investition, so meinen wir, durchaus zu verantworten. Zu gegebener Zeit werden wir über diese Thematik diskutieren müssen.

Gebührenfreies Kindergartenjahr

In der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019 hat der Gemeinderat über den Antrag unserer Fraktion auf ein gebührenfreies Kindergartenjahr beraten und abgestimmt. Weshalb haben wir diesen Antrag gestellt? Die Kindergärten haben sich von reinen Betreuungseinrichtungen hin zu Einrichtungen frühkindlicher Bildung gewandelt. Doch anders als für den Schulbesuch sind für die Kindergärten Gebühren zu bezahlen.

Nachdem die Landesregierung in BW beschlossen hat, die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ in Höhe von 730 Mill. Euro ausschließlich für die Qualitätsverbesserung und nicht wie 12 andere Bundesländer, ganz oder teilweise, für die Abschaffung der Kita-Gebühren zu verwenden, haben wir den Antrag gestellt, **in Donaueschingen für den Besuch des letzten Kindergartenjahres auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten.**

Mit der Entscheidung für Kinder geht in der Regel die Reduktion der Arbeitszeit eines Elternteils einher. Dies führt zu einem Einnahmeausfall beim Familieneinkommen. Besonders prekär ist die finanzielle Situation oft bei Alleinerziehenden. Auch die in den letzten Jahren steigenden Mieten belasten Familien mit Kindern überdurchschnittlich, da diese mehr Wohnraum benötigen.

Mit dem Verzicht auf Kita-Gebühren würden

- Familien finanziell um bis zu mehreren hundert Euro pro Monat entlastet.
- wir allen Kindern die bestmögliche Förderung, unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern ermöglichen.
- Die Kinderarmut bekämpfen. Denn auch bei sozialer Staffelung der Gebühren sind einkommensschwache Familien überdurchschnittlich hoch belastet.
- Dafür sorgen, dass Eltern nicht nur dafür arbeiten müssen, die Betreuungskosten für ihre Kinder zu bezahlen.
- Wir für Donaueschingen ein Alleinstellungsmerkmal schaffen, das bei der Ansiedlung von Fachkräften mit Familien auch unseren Betrieben zugutekommt.

Leider fand unser Antrag trotz, wie wir meinen, überzeugender Argumente keine Mehrheit. Außer uns stimmten die Mehrheit der Grünen und vereinzelt auch Mitglieder der FDP/FW und GUB für unseren Antrag.

Schulen

Fürstenberg-Gymnasium

Donaueschinger Schülergruppe drei Wochen zu Gast in Texas



Ende Oktober bis in die zweite Novemberwoche war eine Schülergruppe des Fürstenberg-Gymnasiums zum Sprachaustausch mit der Rowlett High School in Texas. Mit vielen neuen Eindrücken sind die Jugendlichen nach Donaueschingen zurückgekehrt.

Für die teilnehmenden Zehnt- und Elfklässler war der USA-Aufenthalt das Eintauchen in eine teils bekannte und doch gleichzeitig fremde Kultur. So besichtigte die Baarer Schülergruppe unter anderem das Parlament in der Hauptstadt Austin sowie in Dallas das 6th Floor Museum über die Ermordung von US-Präsident John F. Kennedy. Ein Höhepunkt der Tour durch Texas war auch der Besuch der ehemaligen Missionsstation „The Alamo“, eines Symbols

des texanischen Freiheitsgedankens. Die Sportbegeisterten kamen beim Besuch eines NBA-Basketballspiels der Dallas Mavericks und des American Football Stadiums der Dallas Cowboys auf ihre Kosten. Daneben gab es für die Donaueschinger Gymnasiasten jede Menge Gelegenheiten zum Austausch mit den amerikanischen Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien.

Den USA-Sprachenaustausch gibt es seit mittlerweile zehn Jahren am Fürstenberg-Gymnasium und er wird im zweijährigen Turnus durchgeführt. „Uns hat die herzliche Gastfreundschaft wieder sehr beeindruckt“, sagt Englischlehrerin Sabine Kranich. Sie hat zusammen mit ihrer Kollegin Esther Ernich die Schülergruppe in die USA begleitet. „Unsere Jugendlichen zählen bereits die Tage bis zum Gegenbesuch der Amerikaner in Donaueschingen“, so Kranich. Zwischen den Donaueschinger Oberstufenschülern und ihren amerikanischen Freunden habe sich schnell ein ungezwungenes Miteinander entwickelt.

Grundschule Pfohren/Aasen

Die Grundschule Pfohren-Aasen erhält zum vierten Mal das Klasse2000-Zertifikat



Stark und gesund – so sollen Kinder aufwachsen. Um sie dabei zu unterstützen, beteiligt sich die Grundschule Pfohren-Aasen mit allen sechs Klassen seit etlichen Jahren am Gesundheitsprogramm Klasse2000 zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung. Dieses Engagement wurde jetzt zum vierten

Mal mit dem Klasse2000-Zertifikat ausgezeichnet.

Das bundesweite Programm Klasse2000 begleitet die Kinder kontinuierlich von Klasse 1 bis 4. Frühzeitig werden die Grundschüler für das Thema Gesundheit begeistert und in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gestärkt – denn starke Kinder brauchen weder Suchtmittel noch Gewalt. Zwei bis drei Mal pro Schuljahr führt eine speziell ausgebildete Klasse2000-Gesundheitsförderin neue Themen in den Unterricht ein, die die Lehrkräfte anschließend vertiefen. Spielerisch erfahren die Kinder, wie wichtig es ist, gesund und lecker zu essen, sich regelmäßig zu bewegen und zu entspannen, Probleme und Konflikte gewaltfrei zu lösen, Tabak und Alkohol kritisch zu beurteilen und auch bei Gruppendruck Nein sagen zu können.

„Wir sind sehr stolz auf diese Auszeichnung“, freut sich Schulleiterin Susanne Schulz. „Gesundheitsförderung ist bei uns ein zentrales Thema, für das wir uns gerne engagieren, denn nur wenn unsere Schüler gesund sind und sich wohlfühlen, können sie gut lernen.“

Klasse2000 wird über Spenden und Fördergelder in Form von Patenschaften finanziert. Schulleiterin Susanne Schulz bedankt sich herzlich bei den beiden Unterstützern, dem Lionsclub Donaueschingen und der AOK Baden-Württemberg / Bezirksdirektion Schwarzwald-Baar-Heuberg. Mit 220 Euro pro Klasse und Schuljahr ermöglichen die Paten den Schülern, bei dem Unterrichtsprogramm mitzumachen. Die Grundschule Pfohren-Aasen ist nun eine von über 800 Schulen in Deutschland, denen das Zertifikat verliehen wurde. Insgesamt nehmen rund 4.000 Schulen an Klasse2000 teil.

Kunst- und Musikschule der Stadt Donaueschingen

Abteilung Musik

11. Schulinterner Klavierwettbewerb

Bereits zum 11. Mal wird der interne Klavierwettbewerb an der Musikschule Donaueschingen ausgetragen. Seit 2004 können ambitionierte, junge Pianistinnen und Pianisten ihre

Fähigkeiten auf dem Klavier vor einer Jury zum Besten geben. Dieser inzwischen schon traditionsreiche Wettbewerb an unserer Musikschule bietet einen attraktiven Anreiz für die jungen Musikerinnen und Musiker, sich ein kompetentes Feedback ihres Könnens einzuholen und dieses gezielt weiterzuentwickeln. In den letzten Jahren stellten sich regelmäßig um die 30 Kinder und Jugendliche dieser Herausforderung. In diesem Jahr verzeichnen wir eine Rekordteilnehmerzahl von 43! Das zeigt, dass der Gründer des Wettbewerbs – Klavierlehrer Michael Kanczyk – das Bedürfnis der heranwachsenden Pianistinnen und Pianisten, sich zu beweisen und zu verbessern, richtig erkannt hat. Es zeigt aber auch, dass das Klavier noch immer eines der beliebtesten und traditionsreichsten Instrumente hierzulande ist. Unterstützt wird Michael Kanczyk von seinen Kolleginnen Eri Ogawa-Listmann, Isabela Stan, Beate Maier-Mußnug, Stefanie Keller und der Schulleitung/Verwaltung.

11. Schulinterner Klavierwettbewerb:

Samstag, 30. November 2019, von 9-18 Uhr, Saal Musikschule: Wertungen

Sonntag, 1. Dezember 2019, 17 Uhr, Stockhausen Raum Donauhallen: Preisträgerkonzert

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die Ergebnisse werden hier sowie auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Kindergärten

Kindergarten St. Elisabeth

Dienstjubiläum

Gleich zweimal duften die Kinder singen, Geschenke und schöne Blumen überreichen, denn die Erzieherinnen **Frau Christine Herrmann** und **Frau Irina Wormsbecher** feierten ihr **20-jähriges Dienstjubiläum** in unserer Einrichtung. Herzlichen Glückwunsch!

St. Martin

Gut besucht war letzte Woche unser St.-Martins-Spiel, das die Maxi-Kinder wie jedes Jahr im Schlosshof aufführen durften. Nicht nur die imposante Kulisse des Schlosses, sondern auch die instrumentale Untermalung von Alois Wiehl, der die Gäste mit seinem Alphorn im Schlosshof begrüßte, sorgte für eine tolle Atmosphäre. Nach dem Singen ging es mit den Laternen „durch die Straßen auf und nieder“ in Richtung Kindergarten St. Elisabeth. Dort sorgte der Elternbeirat mit Brezeln und selbstgemachtem Punsch für das leibliche Wohl der Kinder und Eltern. Wir möchten uns recht herzlich bei der **Familie zu Fürstenberg** für die Einladung und bei **Alois Wiehl** für die musikalische Begleitung bedanken. Außerdem bedanken wir uns beim Elternbeirat für die Bewirtung und bei den **Familien Riedmaier und Hauser** für die Martinsgänse, welche die Kinder morgens zu ihrer Martinsfeier im Kindergarten essen durften.



Bild: Kindergarten

Notdienste



Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116117
 Kinderärztlicher Dienst: 01806 074611
 HNO-ärztlicher Dienst: 01806 077211
 Augenärztlicher Dienst: 01806 077212
 Zahnärztlicher Dienst: 0180 3 222 555 65
 docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Notfallpraxen der KVBW am Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Allgemeinärztlicher Dienst:
 Montag - Donnerstag von 18 - 22 Uhr, freitags von 16 - 22 Uhr;
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 - 22 Uhr
 Kinderärztlicher Dienst:
 Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr; freitags von 18 - 21 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 21 Uhr
 HNO-ärztlicher Dienst:
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
 Tel. **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz), 22833 (Handy max. 69 ct/min.), www.lak-bw.de
 Täglicher Wechsel der Notdienst-Apotheken: 8.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Tel. 112, Krankentransport, Tel. 19222,

Krankenhaus 0771 880

Feuerwehr 112

Polizei 110

Giftnotruf 0761 19240

Wasserwerk – Bereitschaftsdienst

Mobil-Tel.-Nr. 0162 2923750 (bzw. Tel.-Nr. 0771 857-230)

Störungsdienst

Gas 07721 4050 4444

Strom 07623 92-1818,

für Aasen und Heidenhofen EnBW 0800 3629000

Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Bund

Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen,
 Tel. 07721 991510

Veranstaltungen



bis 10.01.2020

Galerie im Rathaus, Rathausplatz 1,
Ausstellung in der Galerie im Rathaus mit Werken von Eva Baumgartl "Selfies und Anderes", Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr, Do.: 14:00 - 17:30 Uhr,
 Eintritt frei, Stadtverwaltung Donaueschingen

bis 02.02.2020

Museum Art.Plus, **Ausstellung "VOLLGAS - FULL SPEED"**,
 Öffnungszeiten: Mi. - Fr.: 13:00 - 17:00 Uhr, Sa. und So.:
 11:00 - 17:00 Uhr, Museum Art.Plus

24.11.2019 - 22.03.2020

Museum Art.Plus, 2-Raum, **Ausstellung "Ariane Fallert | Mateusz Budasz"**, Öffnungszeiten: Mi. - Fr.: 13:00 - 17:00
 Uhr, Sa. und So.: 11:00 - 17:00 Uhr, Museum Art.Plus

bis 29.02.2020

Rathaus II, Rathausplatz 2, **Kunstaussstellung "Gemälde und Zeichnungen aus Donaueschingen" von Karl-Heinz Mommert**, Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08:30 - 13:00 Uhr, Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr, Do.: 08:30 - 17:00 Uhr, Sa.: 10:00 - 12:00 Uhr, Eintritt frei, Stadtverwaltung Donaueschingen

Freitag, 22.11.

19:30 - Donauhallen, Mozart Saal, **Up with people:**
 21:30 Uhr **Live on Tour 2019**, Tickets sind für 23,00 € / 18,00 € ermäßigt erhältlich beim Reisebüro Bühler, Karlstraße 41, Tel. 0771 83040, beim Südkurier, Käferstraße 12, Tel. 0771 85060 und unter www.reservix.de, Veranstalter: Up with People, Arnab Dewan

Samstag, 23.11.

09:00 - Donauhallen, **Flohmarkt**, Gero's Flohmarkt, weitere Informationen unter www.geros-flohmarkt.de
 17:00 Uhr

10:30 - Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58,
 12:00 Uhr **Erlebnissführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, keine Voranmeldung erforderlich

ab Dorfplatz Aasen, **9. Aasemer Weihnachtsmarkt**, Musikverein Aasen e.V.

15:00 Uhr Donauhallen, Strawinsky Saal, **Herbstkonzert der Stadtkapelle Donaueschingen**, Tickets sind im Vorverkauf erhältlich beim Schuhhaus Duldinger, Josefstraße 25, Tel. 0771 5986, bei allen Musikern und direkt an der Abendkasse, Stadtkapelle Donaueschingen e.V.
 19:00 Uhr

Sonntag, 24.11.

11:00 - Museum Art.Plus, 2-RAUM,
 13:00 Uhr **Ausstellungseröffnung "Ariane Fallor | Mateusz Budasz"**, freier Eintritt
 Treffpunkt: Donauhallen,

15:00 - **Abschlusswanderung mit Einkehr**, Überraschungstour, ca. 6 km, Schwierigkeit: leicht, Schwarzwaldverein Donaueschingen e.V.
 19:00 Uhr

15:00 Uhr Museum Art.Plus, **Öffentliche Führung durch die aktuellen Ausstellungen**, ca. 60 Minuten, keine Voranmeldung erforderlich
 19:00 - Donauhallen, Mozart Saal, **Comedy mit Faisal Kawusi: "Anarchie"**, Tickets sind erhältlich bei allen Reservix Vorverkaufsstellen, in Donaueschingen beim Reisebüro Bühler, Karlstraße 41, Telefon 0771 83040, beim Südkurier, Käferstraße 12, Telefon 0771 85060 und online unter www.reservix.de, Veranstalter: Künstlermedia Entertainment GmbH
 21:00 Uhr

Montag, 25.11.

20:00 Uhr CineBaar Kino Donaueschingen, **guckloch-Kino "Das melancholische Mädchen"** im Voraus läuft der Kurzfilm "Surprise", Eintritt: 5,00 €, Schüler und Mitglieder erhalten Ermäßigungen, keine Voranmeldung erforderlich

Dienstag, 26.11.

16:00 - Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark ab 3**, Lustiges und Spannendes für Kinder ab 3 Jahren, eine Voranmeldung unter Tel. 0771 857-245 ist erwünscht
 16:20 Uhr

16:30 - Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark ab 5**, Lustiges und Spannendes für Kinder ab 5 Jahren, eine Voranmeldung unter Tel. 0771 857-245 ist erwünscht
 17:15 Uhr

Mittwoch, 27.11.

19:00 Uhr Alte Hofbibliothek, Haldenstraße 5, **Vortrag "Zimmersche Chronik"**, Dichtung und Wahrheit bei einer schwäbischen Adelsfamilie mit Karl Kimmich (Oberndorf am Neckar), Baarverein e.V.

Donnerstag, 28.11.

19:30 Uhr Museum Art.Plus, **Benefiz-Konzert: "Trio Synästhesie"**, Eintritt: 15,00 €, Einlass: ab 18:30 Uhr, vor Konzertbeginn besteht die Möglichkeit zum Ausstellungsbesuch oder einem Getränk an der Bar, Museum Art.Plus in Kooperation mit dem Verein der Freunde und

Förderer der staatlichen Hochschule für Musik Trossingen e.V.

Freitag, 29.11.

ab TWIST, Josefstraße 2b, **Wohnzimmerkonzert mit Silke Vogt**, Eintritt: 4,00 € an der Abendkasse oder online unter www.eventtwist.de, Einlass: ab 19:00 Uhr, evenTwist GmbH
 21:00 Uhr

ab Eventkeller, Josefstraße 10, **Salsa Party@**
 22:00 Uhr **Eventkeller**, Vorverkauf & Abendkasse 5,00 € pro Person, Mindestverzehr 5,00 € pro Person, evenTwist GmbH

Freitag, 29.11. - Sonntag, 01.12.2019

Fürstlich Fürstenbergischer Marstall, Sennhofstraße, **Fürstberg Weihnachtswelt im Fürstlichen Marstall**, Öffnungszeiten: Freitag - Samstag: 10:00 - 21:00 Uhr, Sonntag: 09:00 - 18:00 Uhr, Eintritt: 6,00 €, Kinder bis 14 Jahre sind kostenfrei, Veranstalter: Haus Fürstberg

Entdeckertour durch Donaueschingen

Copyright: Stadtverwaltung Donaueschingen, Foto: Tobias Raphael Ackermann

geschichtsträchtige, lebendige und liebenswerte Innenstadt begleitet und machen ebenfalls einen Abstecher zur Donauquelle. Los geht es um 10.30 Uhr an der Tourist-Information, Karlstraße 58. Kosten: 6 Euro pro Person. Kinder und Jugendliche sowie Übernachtungsgäste mit der Donaueschinger KONUS-Gästekarte erhalten eine Ermäßigung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information, Telefon 0771 857-221.

Donaueschinger Schwarzwaldzauber**Der Weihnachtsmarkt in der Alten Hofbibliothek vom 6. - 8. Dezember 2019**

Glitzernde Stände mit liebevoll gestalteten Dächern, funkelnder Lichterschmuck, Schwarzwald-Baaremer Handwerk und Kulinarik sowie ein wunderschöner großer Weihnachtsbaum und ein stimmungsvolles Ambiente laden zum Verkosten, Stöbern und Verweilen ein. Der Weihnachtsmarkt ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Freitag: 17 - 22 Uhr, Samstag: 11 - 22 Uhr und Sonntag: 11 - 18 Uhr. Der Eintritt ist frei!

Tradition und Moderne auf zeitgemäße Art und Weise miteinander zu verbinden, ist das Ziel des „Donaueschinger Schwarzwaldzaubers“. Mithilfe dieser Plattform sollen die Schönheit und die Vielfalt der Schwarzwälder und Baaremer Traditionen mit der nachrückenden Jugend verschmelzen und so in ein moderneres Licht gerückt werden. Freuen Sie sich auf einen ganz besonderen Weihnachtsmarkt.



Der Donaueschinger Kleinkunstkreis informiert:



Auf der Bühne des Gewölbekellers in Donaueschingen tritt El Mago Masin am Freitag, den 13. Dezember 2019 um 20.00 erstmals auf. Der Titel seines Musikkabarett-Programms lautet „Operation Eselsohr - Mit einem Esel in der Südsteiermark“.

El Mago Masin hat Gitarre an der Hochschule für Musik in Nürnberg studiert. Die Fernsehzuschauer kennen El Mago Masin bereits aus dem 3Sat Zeltfestival, aus Puffpuffs Happy Hour oder dem Vereinsheim Schwabing. Im Sommer 2016 war El Mago Masin zehn Tage lang mit einem Esel in der Südsteiermark unterwegs. Ganz allein? Nein. Mit einem Esel. Warum? Entschleunigung, Selbstfindung, Suche nach Sinn? Weil er das noch nie gemacht hat. Kein Strom, kein Handy, kein Supermarkt. Dafür ein Esel mit seinem eigenen Tempo. El Mago atmet das Leben auf der Alm und macht interessante Begegnungen mit den Bergmenschen. Von ihnen lernt er, dass Flipflops nicht das klassische Bergschuhwerk sind. Und während zweitausend Höhenmetern, dem Angriff einer Kuh, eines Abends als Hüttenwirt, einer eisigen Nacht im Wald, der Geburt eines Kälbchens, vielen Hüttenkonzerten und der Jagd nach dem verschwundenen Esel wird klar: Die „Operation Eselsohr“ muss auch auf die Bühne im Donaueschinger Gewölbekeller. Präsentiert wird sie am Freitag, den 13. Dezember um 20.00 Uhr in der Jugendmusikschule. Karten zum Preis von 16 € können ab sofort in der Tourist-Information in der unteren Karlstraße erworben werden.



CineBaar

Deutschstunde

Siggi Jepsen (Tom Gronau) sitzt im Deutschland der Nachkriegszeit in einer Anstalt für schwer erziehbare Jugendliche ein. Er soll einen Aufsatz zum Thema "Die Freuden der Pflicht" schreiben, hat jedoch keine Idee. Erst als er am nächsten Tag in eine Zelle gesperrt wird, brechen die Erinnerungen an seine Jugend während des Zweiten Weltkriegs aus ihm heraus: Sein Vater Jens Ole Jepsen (Ulrich Noethen), ein Polizist, erhielt damals den Auftrag, dem befreundeten expressionistischen Maler Ludwig Nansen (Tobias Moretti) ein Berufsverbot zu überbringen.
Freitag, 22. November 2019, 20:00 Uhr

After The Wedding

Im US-Remake des dänischen Dramas Nach der Hochzeit, hat Isabel (Michelle Williams) sich und ihr Leben ganz ihrer Arbeit mit Waisenkindern in der indischen Großstadt Kalkutta verschrieben. Doch um das Waisenhaus aufrecht zu erhalten braucht Isabel Geld. Eine großzügige Spende wartet in New York auf sie, dafür muss Isabel jedoch dorthin reisen, um ihre unbekannte reiche Gönnerin persönlich kennenzulernen. Theresa (Julianne Moore) ist die millionenschwere Leiterin einer Medienfirma.
Samstag, 23. November 2019, 20:00 Uhr

Memory Games

Der Name des Filmes Memory Games ist richtungsweisend. Denn die Filmemacher Janet Tobias und Claus Wehlisch begleiten für ihren Dokumentarfilm die Erinnerungssportler Johannes, Simon, Nelson und Yanjaa aus Deutschland, den Vereinigten Staaten und der Mongolei zu einer Weltmeisterschaft im Kampf um den Titel des Gedächtnisweltmeisters. Ihre Technik ist dabei ganz besonders: Mithilfe ihrer Vorstellungskraft sind sie in der Lage, sich Unmengen an Daten zu merken.
Sonntag, 24. November 2019, 19:00 Uhr

Kommunales Kino guckloch e.V.

Montag, 25.11.2019

20:00 Uhr

**Cinema, Friedhofstraße zeigt:
Das melancholische Mädchen**

Deutschland 2019

Regie: Susanne Heinrich

FSK ab 12 Jahren

Deutsche Originalfassung



Das melancholische Mädchen (Marie Rathscheck) verspricht euch: In dieser Geschichte gibt es keine Höhepunkte – denn was eine echte Melancholikerin ist, für die ist das Beste ja immer schon passiert. Stattdessen ätzt die Schriftstellerin aus dem hippen Berlin, die in ihrem aktuellen Buch einfach nicht weiterkommt, gegen alles, was anderen Menschen in der modernen großstädtischen Welt Sinn verspricht. Dabei trifft sie allerhand Menschen wie frischgebackene Mütter, die sich selbst überhaupt erst durch die Mutterschaft fanden oder einen abstinenten Existentialisten, für den Sex ohnehin „auch nur noch ein Markt“ ist. Und dann sind da natürlich noch all diese Beauty-Produkte und ja, selbst Yoga verteuert sie – denn diese Entspannungsübungen sind doch auch nur systemstützende Selbstoptimierung und keineswegs der total individuelle Weg zum eigenen Glück, für die sie manche halten...

(Quelle u.a.:<http://www.filmstarts.de>)

Der Film wird am Mittwoch, den 27. November auch im guckloch in Villingen gezeigt.

vhs baar



**Einladung zur öffentliche Verbandsversammlung
Zweckverband Volkshochschule Baar**

Termin: Mittwoch, 11. Dezember 2019

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Städtle Saal im Feuerwehrhaus, Am Herren-
garten 7, 78176 Blumberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

TOP 1 Zwischenbericht über die Arbeit der vhsbaar 2019

TOP 2 Wirtschaftsplan 2020: Beratung und
Beschlussfassung

TOP 3 Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden
und seines Stellvertreters für den Zeitraum
01.01.2020 - 31.12.2021.

TOP 4 Verschiedenes

VERANSTALTUNGEN im NOVEMBER & DEZEMBER

Masterclass of Self Confidence

"Der Schlüssel zu einem höheren Selbstwertgefühl"

192106061 • mit Bernd Hofmeier

Samstag, 30.11.2019 • 10:00 - 20:00 Uhr

vhsbaar, Raum 1, Hindenburgring 34, Donaueschingen

**Drohnen- und Multikopter-Workshop mit Prüfung zum
Erwerb des Kenntnissnachweises nach § 21d LuftVO**

192505011 • mit Anna-Katharina Aardeck & Nico Ninov

Samstag, 30.11.2019 • 10:00 - 18:00 Uhr

vhsbaar, Raum 8, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Letzte Rettung fürs Klima?**Hinter den Kulissen des Weltklimagipfels****Live-Webinar mit Diskussion**

192104031 • In Kooperation mit dem WWF
und Dr. Renate Treffeisen und Dr. Klaus Grosfeld
Mittwoch, 11.12.2019 • 19:00 - 20:15 Uhr
vhsbaar, Raum 2, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Intensivtag: Hatha-Yoga & Yin-Yoga

192301261 • mit Alexandra Gerl
Samstag, 21.12.2019 • 16:00 - 20:00 Uhr
vhsbaar, Raum 1, Hindenburgring 34, Donaueschingen



**Sie suchen noch ein
Nikolaus- oder Weihnachtsgeschenk?
Verschenken Sie einen GUTSCHEIN für einen
vhs-Kurs!**

INFORMATIONEN & ANMELDUNG:**Volkshochschule Baar**

Hindenburgring 34
78166 Donaueschingen

Tel.: 0771 1001 • Fax: 0771 1059
team@vhs-baar.de
www.vhs-baar.de

Parteien**CDU Stadtverband Donaueschingen****Weihnachtsfeier des CDU Stadtverband**

Das Jahr 2019 neigt sich schon langsam dem Ende zu und so ist es an der Zeit, alle Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier einzuladen. Sie findet statt am **Mittwoch, 4. Dezember, 19 Uhr im Hotel Grüner Baum, Friedrich-Ebert-Str. 59, Donaueschingen-Allmendshofen**. Gerne können Sie Partner und Freunde mitbringen. Sowohl unser OB **Erik Pauly** als auch **Thorsten Frei** MdB haben ihr Kommen zugesagt. Zur leichteren Planung bitten wir um eine vorherige Anmeldung unter mlienhard@cdu-donau.de oder 0771-1587250. Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen!

Bekanntmachungen anderer Behörden**Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis****Erfahrungsaustausch: Grünlandbasierte Milchviehfütterung**

Eine Veranstaltung zur „Grünlandbasierten Milchviehfütterung im Laktationsverlauf“ findet am Mittwoch, 4. Dezember um 20 Uhr im Landwirtschaftsammt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis in Donaueschingen statt. Anmeldung bis Montag, 2. Dezember, Telefon: 07721/913-5300 oder E-Mail: landwirtschaft@lrasbk.de.

Landrat Sven Hinterseh stellt Almanach 2020 vor**Neues Schwarzwald-Baar Jahrbuch in 44. Auflage erschienen**

Es ist bereits die 44. Auflage des Schwarzwald-Baar Jahrbuchs – der Almanach. Jetzt wurde der neue Almanach 2020 im Rahmen einer Buchvorstellung im Franziskanermuseum präsentiert. Landrat Sven Hinterseh und Wilfried Dold vom dold.verlag moderierten einen abwechslungsreichen Abend, der Einblicke in die neue Ausgabe mit ihrem Schwerpunktthema „Da leben wir – Daheim im Schwarzwald und auf der Baar“ bot. Über vier Jahrzehnte berichtet der Almanach bereits über die vielen Schätze ganz unterschiedlicher Natur im Quellenland Schwarzwald-Baar-Kreis.

Landrat Sven Hinterseh freute sich über die neue Ausgabe des Almanach: „Unser Schwarzwald-Baar Jahrbuch ist ein besonderes Buch. Es ist das Gedächtnis unseres Landkrei-

ses und bietet immer wieder einen neuen Blick auf unsere Heimat. Vor allem ist es ein vielseitiges Buch, prallgefüllt mit brandaktuellen Themen, Geschichten aus dem Kreisgeschehen und interessanten Persönlichkeiten unserer Heimat.“

Autoren, Fotografen, Freunde und Förderer des Schwarzwald-Baar Jahrbuchs sowie Kreisräte erlebten am Abend der Buchvorstellung einen Streifzug durch den Almanach 2020. Mit einem musikalischen Beitrag machte Bühnenkünstler Sebastian Schnitzer den Auftakt zu einem unterhaltsamen Abend.

In einer Talkrunde, moderiert durch Landrat Sven Hinterseh und Wilfried Dold, erfuhren die Gäste mehr darüber, wie es zum Titelbild mit Christophe Herr kam und welche Rolle dabei Gabor Richter spielte. Beide haben ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht. Während Christophe Herr erfolgreich in Schonach hochwertige Kuckucksuhren schnitzt, hat sich Gabor Richter in St. Georgen-Peterzell als Digital Artist der digitalen Bildbearbeitung verschrieben. Luisa Zerbo erzählte, wie sie an der Fernsehsendung „The taste“ teilgenommen hat und wie die Idee entstand, feinste französische Patisserie in einem Nachmittags-Café im Restaurant „Da Gino“ anzubieten. Sandra Heinichen berichtete, wie sie im elterlichen Betrieb in die Rolle der Nachfolgerin schlüpft und damit eine lange Familientradition der Firma Heinichen Bau fortsetzt. In wenigen Jahren wird sie die Firmenleitung übernehmen. Zudem stand an diesem Abend die Villinger Radhaube und die Tracht im Mittelpunkt. Ingrid Rothmund und Ingrid Beck erzählten, mit welcher Leidenschaft sie sich dieser Tracht verschrieben haben. „Ein künstlerischer Tausendsassa am Klavier und auf der Bühne“ heißt der Titel des Almanachbeitrags über den Bühnenkünstler Sebastian Schnitzer. Am Abend zeigte er nicht nur sein künstlerisches Können, sondern plauderte auch etwas aus dem Nähkästchen, vor allem darüber, was ihn so stark mit seiner Heimat verbindet. Olaf und Christopher Lauinger von Wein-Riegger in VS-Villingen blickten auf eine 140 Jahre alte Firmengeschichte zurück und gaben einen Einblick, wie damals alles mit einer Küferei, Brennerei, Mosterei und einem Weinkeller in der Villinger Innenstadt begann. Von einer ganz besonderen Wanderung konnten Christine Lieb und Ariane Moosmann berichten. Sie sind die beiden Fotomodels, die für den neuen WasserWeltenSteig, den neu zertifizierten 109 Kilometer langen Premiumwanderweg werben, der von Triberg nach Neuhausen am Rheinfluss in der Schweiz führt. Damit verbindet der Wanderweg „Deutschlands höchste Wasserfälle“ mit dem größten Wasserfall Europas.

Die 44. Auflage des Almanach bietet erneut einen vielfältigen Blick auf das Leben und die Geschehnisse im Schwarzwald-Baar-Kreis. Das 320-seitige Jahrbuch porträtiert den Lebensraum im Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinen Einwohnern, Städten und Gemeinden und wirft einen Blick sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft.

Das Schwarzwald-Baar Jahrbuch ist das gemeinsame Werk mehrerer dutzend Autoren, Fotografen und der Redaktion. Das Redaktionsteam setzt sich aus Landrat Sven Hinterseh, dem Redakteur Wilfried Dold, der Leiterin des Kulturamtes Hüfingen Susanne Bucher, der Referentin des Landrats Kristina Diffring und der Pressesprecherin des Landratsamtes Heike Frank zusammen.

Die unterhaltsame Mischung aus aktuellen Themen und Beiträgen zu historischen Ereignissen soll dazu anregen, den lebendigen und vielfältig interessanten Schwarzwald-Baar-Kreis immer wieder neu zu entdecken.

Das Schwarzwald-Baar Jahrbuch – Almanach 2020 ist zum Preis von 16,50 Euro im Buchhandel, im Landratsamt sowie direkt beim dold.verlag erhältlich.

RECHERCHE-INFO:

Der Almanach ist zudem digital recherchierbar. Auf der Homepage www.almanach-sbk.de gibt es einen Einblick ins Archiv des Jahrbuchs. Um den Abverkauf der aktuellen Ausgaben nicht zu beeinträchtigen, sind die jeweils fünf letzten Bände des Almanach davon ausgenommen. Diese Suchfunktion ist eine herausragende Quelle für jeden, der zu regionalen Themen tiefer gehende Informationen sucht. Somit ist der Almanach für jedermann zugänglich.